

»rechts« oder »rechtsradikal« wahrgenommen und deshalb angefeindet wird. Personen, die dezidiert linke Positionen vertreten, kann dies auf gleiche Weise passieren. Es ist zweifellos erlaubt zu sagen: »Deutschland ist ein so reiches Land, deshalb können und müssen wir noch sehr viel mehr Geflüchtete aufnehmen.« Wer dies in einer Talkshow oder auf Twitter äußert, muss allerdings damit rechnen, dass er als klar »links« oder »linksradikal« wahrgenommen und deshalb angefeindet wird.

In der Öffentlichkeit, aber auch in privaten Zusammenhängen wird dementsprechend oft um das »Sagbare« gerungen. Was verdient Zustimmung, was führt zu Ablehnung? Bei kontroversen Themen entbrennt ein Kampf um die Deutungshoheit und um gesellschaftliche Mehrheiten und es kann sich ein bestimmtes Meinungsklima herausbilden, das den Menschen signalisiert, welche Positionen (noch) akzeptiert werden und bei welchen Positionen mit starkem Widerspruch oder sogar sozialen Sanktionen zu rechnen ist (► *Beitrag von Schultz: Tabus und Redeverbote? Die Bedeutung des Meinungsklimas*).

Gewalt und Einschüchterung

In den vergangenen Monaten und Jahren hat es im Zusammenhang mit der Migrationspolitik zahlreiche verbale Angriffe, aber auch Drohungen und tätliche Attacken gegen Politiker, Journalisten und Flüchtlingshelfer gegeben. Im Jahr 2019 wurde der hessische CDU-Kommunalpolitiker Walter Lübcke ermordet, mutmaßlich von einem Rechtsextremisten wegen Lübckes Engagement für Geflüchtete. Überdies grassieren Morddrohungen gegen Prominente. Der WDR-Journalist Georg Restle erhielt eine, ebenso Siemens-Chef Joe Kaeser, die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yildiz und viele andere. Es ist klar, dass solche Drohungen niemals von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Wenn sie dennoch massenhaft

vorkommen und der Rechtsstaat kein wirksames Mittel dagegen findet, könnte ihr einschüchternder Effekt dazu führen, dass Menschen ihr Recht auf freie Rede nicht mehr unbefangen in Anspruch nehmen – und sie fortan mit der sprichwörtlichen Schere im Kopf herumlaufen.

Die Meinungsfreiheit hängt also nicht nur von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab, sondern auch von der Durchsetzung des Rechts und von der politischen und gesellschaftlichen Streitkultur. Obwohl sich die Idee der Meinungsfreiheit nicht mit einem Gleichklang der Meinungen oder mit übermäßiger Zurückhaltung und Vorsicht in der Kommunikation verträgt, ist sie doch darauf angewiesen, dass es ein ziviles Fundament gibt, das nicht erodieren darf. Deshalb ist es wichtig, sich zu fragen, wie gesellschaftliche Auseinandersetzungen konstruktiv und respektvoll ausgetragen werden können, ohne allerdings zu unterschätzen, dass auch feurige Dispute und Polemiken wertvoll und belebend sein können (► *Beitrag von Frick*).

Regelmäßig rückt die Satire ins Visier ästhetischer, moralischer und auch juristischer Diskussionen. Denn sie ist naturgemäß nicht zimperlich. Darf Satire alles? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Allerdings gilt nicht zuletzt für satirische Äußerungen, dass die Meinungsfreiheit nicht nur dafür da ist, zahmes, gezügeltes Geplauder zu schützen, sondern auch das Schrille und Verschrobene, das Dumme und das Dreiste. Was wäre das für eine seltsame Freiheit, wenn am Ende doch überall Tabus und Verbote errichtet würden und man über bestimmte Dinge, beispielsweise Religionen und Gläubige, keine Witze machen dürfte? Immerhin ist das Recht auf Meinungsfreiheit in Europa in einem langen, harten Kampf gegen die Dogmatiker der Kirche erstritten worden.

Während die Meinungsfreiheit in Deutschland – anders als in vielen Staaten der Welt – zwar nicht alles, aber doch vieles an satirischen, auch drastischen Darstellungen zur Religion zulässt, gibt es Bereiche, wo der Spaß tatsächlich endet: bei Volksverhetzung und dem Leugnen des Holocaust. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte haben viele Menschen dafür Verständnis, auch

wenn Rechtsextremisten darin – wenig überraschend – einen vermeintlichen Beleg für die fehlende Meinungsfreiheit im Lande erblicken wollen.

In Staaten mit anderer politischer Kultur und Rechtstradition sind Nazi-Abzeichen und der Hitler-Gruß keineswegs verboten, beispielsweise in den USA. Traditionell herrscht dort ein besonders weites Verständnis von Meinungsfreiheit, das viele Formen der Rede zulässt, die hierzulande als verfassungsfeindlich oder volksverhetzend gelten würden. Solche internationalen Unterschiede verleiten Extremisten zu Ausweichbewegungen, mit denen sie versuchen, sich vor Strafverfolgung zu schützen – indem sie Inhalte, die in Deutschland strafbar wären, zum Beispiel von den USA aus im Internet verbreiten.

Aber auch in Deutschland selbst sind allerlei Manöver zu beobachten, mit denen die Anhänger extremer Positionen die Justiz und die Öffentlichkeit austricksen wollen. Ein beliebtes Spiel bei Rechtsextremisten ist das Erfinden scheinbar harmloser Codes, die einschlägige Nazi-Begriffe ersetzen sollen. Mittlerweile sind Zahlenkombinationen wie »18« für »Adolf Hitler« oder »88« für »Heil Hitler« (A ist der erste, H der achte Buchstabe im Alphabet) recht bekannt. In der Szene kursieren noch viele andere Codes und Anspielungen. Außerdem können Rechtsextremisten in Schulungen lernen, wie sie mit ihren Botschaften und Aktionen gerade noch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit bleiben.

Auch Politiker der AfD nutzen in provokanten Reden diese Strategie: Sie nutzen mehrdeutige Begriffe und wecken Assoziationen, die bei den Gegnern Empörung auslösen, aber in der Regel keine strafrechtlichen Konsequenzen haben. In ein paar Fällen hat es zwar in den vergangenen Jahren Verurteilungen wegen Volksverhetzung gegeben. Doch gerade einige der besonders prominenten Aufreger, wie Alexander Gaulands sogenannte »Vogelschiss«-Rede, in der er 2018 sagte, Hitler und die Nazis seien nur ein »Vogelschiss in über 1 000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte«, blieben ohne strafrechtliche Konsequenzen. Erneut zeigt sich hier: Was legal ist, muss nicht legitim sein. Was legitim ist, darüber

kann wiederum offen diskutiert und gestritten werden. Das ist leichter gesagt als getan, wenn sich viele Akteure nicht an die Spielregeln einer fairen und sachlichen Auseinandersetzung gebunden fühlen.

Rechtsfreie Räume?

Anonyme und teilweise sogar mit Klarnamen erfolgende Attacken aus dem Internet, die sich gegen Andersdenkende richten, sind als Problem unserer Zeit auch von der Politik erkannt worden. Die Frage ist, wie auf das durchaus vielfältige und juristisch gar nicht leicht zu fassende Phänomen der Hassrede angemessen reagiert werden kann, ohne die Meinungsfreiheit entweder zu stark einzuschränken oder die Persönlichkeitsrechte vieler Menschen und die zivilen Grundlagen des Zusammenlebens zu missachten.

Wie steht es um die Meinungsfreiheit im Internet? Braucht es neue Gesetze, reichen die Strukturen und Ressourcen der Strafverfolgung aus, wie sie in der analogen Welt aufgebaut worden sind? Und welche Rolle sollten internationale Netzwerk- und Plattformbetreiber spielen, wie Facebook, Youtube und Twitter?

In Deutschland trat im Oktober 2017 das von der Großen Koalition beschlossene Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft, das die Betreiber solcher Plattformen verpflichtete, offensichtlich strafbare Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu löschen (► *Beitrag von Gostomzyk*). Ob dies der richtige Weg war, aus asozialen Medien soziale Medien zu machen, ist umstritten. Zahlreiche Organisationen hatten aus Protest eine *Deklaration für die Meinungsfreiheit* veröffentlicht. Die Befürchtung, es könnte zu einem *overblocking* kommen und beispielsweise harmlose satirische Kommentare gesperrt werden, hat sich zumindest in etlichen Fällen bestätigt. Mittlerweile hat die Bundesregierung weite-

re Maßnahmen gegen Hassreden beschlossen, die Strafverfolgung im Netz soll verbessert werden.

Der Schutz vor Hass und Hetze ist die eine Seite. Eine übermäßige Einschränkung der Redefreiheit könnte die andere Seite sein. Als mögliche Zensoren kommen längst nicht mehr nur staatliche Behörden in Frage, sondern auch Wirtschaftsunternehmen, die das System der digitalen Kommunikation kontrollieren.

Sorgen bereitet Bürgerrechtlern dabei auch die Vorstellung, staatliche und privatwirtschaftliche Stellen könnten kollaborieren. Wie u. a. die Enthüllungen von Edward Snowden gezeigt haben, können sich Geheimdienste die Infrastruktur von Digitalkonzernen zunutze machen und eine Unmenge von Daten abgreifen. Für eine umfassende Meinungsfreiheit ist aber auch der Datenschutz von Bedeutung: Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, dass sie es selbst in der Hand haben, welche Informationen und Meinungen sie wann, wo und wem preisgeben, sind faire, offene und gleichberechtigte Diskussionen möglich.

In vielen Staaten sind jedoch nicht einmal diese elementaren Bedingungen für einen solchen freien Austausch gegeben: Noch immer wachen in zahlreichen Diktaturen und autoritären Regimen staatliche Zensoren darüber, was im öffentlichen Raum verbreitet werden darf. Auch das Internet wird, wie etwa in China, teilweise stark eingeschränkt und zensiert. Wenn die Nutzer Wege finden, Beschränkungen zu umgehen, gehen sie hohe Risiken ein. Vielerorts läuft die Manipulation der öffentlichen Kommunikation aber mittlerweile subtiler. Direkte Repression und staatliche Kommandos sind gar nicht immer notwendig, wenn es den Herrschenden beispielsweise gelingt, die wichtigsten Verlage, TV-Sender und Online-Medien wirtschaftlich und ideologisch unter ihre Kontrolle zu bringen.